

Datenschutzinformation für Antragsteller und Bezieher des Corona-Hilfspaketes 2020 aus Mitteln der Hans-Heyne-Stiftung

Version 1.1 - Stand 28.04.2020

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), KdöR Bezirksverband Schwaben Fabrikstr. 2 86199 Augsburg Telefon: (0821) 90 60 6-11

E-Mail: bgf@bvschwaben.brk.de

Für Fragen zum Datenschutz erreichen Sie den Datenschutzkoordinator unter oben genannter Adresse oder per E-Mail unter: datenschutz@bvschwaben.brk.de.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Roten Kreuzes: BRK-Landesgeschäftsstelle, Garmischer Str. 19-21, 81373 München, E-Mail datenschutz@lgst.brk.de

Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen sie?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir von Eltern, Sorgeberechtigten oder Vormündern von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Antrages auf ein Corona-Hilfspaket 2020 und dessen Abrechnung erhalten haben.

Solche personenbezogenen Daten können wie folgt sein:

- · Adress- und Kontaktdaten der beantragenden Eltern, Sorgeberechtigten, Vormünder
- Bankverbindung des Antragsstellers bzw. Mittelempfängers
- · Name, Vorname, Geburtsdatum der betroffenen Kinder/Jugendlichen
- Art der Behinderung/Förderbedarf der betroffenen Kinder/Jugendlichen inkl. zugehöriger Nachweise
- · Schule, die von den betroffenen Kindern/Jugendlichen besucht wird
- Sozialhilfeleistungsbezug des Haushaltes in dem die betroffenen Kinder/Jugendlichen leben inkl. zugehöriger Nachweise

Bayerisches Rotes Kreuz 📥

Sonstige Informationen die wir von Ihnen im Rahmen des Antrages und dessen Abrechnung erhalten

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Grundlegend sind weiterhin die Satzung der Hans-Heyne-Stiftung, da es sich bei den bereitgestellten Mitteln um Stiftungsmittel handelt, die durch den Bezirksausschuss Jugendrotkreuz festgelegten Förderzwecke sowie die Bedingungen für die Genehmigung und Ausreichung von Einkaufsgutscheinen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Zuge des Antrags-/Abrechnungsverfahrens und dient der Prüfung der Berechtigung zum Erhalt von Einkaufsgutscheinen aus dem Corona-Hilfspaket 2020 sowie deren Ausreichung.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten neben den zuständigen Mitarbeitenden unseres Ressorts Rotkreuzaufgaben nur die Personen und Stellen personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen (z. B. Geschäftsführung, Rechnungswesen, interne Revision).

Darüber hinaus erstellen wir einmal jährlich einen Verwendungsnachweis über die verwendeten Stiftungsmittel an die Hans-Heyne-Stiftung und teilen dieser auch Informationen (Name, Adressdaten) zu den Antragsstellern, den Mittelempfängern sowie deren Erziehungsberechtigten, den bewilligten und ausgereichten Einkaufsgutscheinen mit.

Im Fall einer Prüfung der Mittelverwendung durch die Stiftung bzw. die Stiftungsaufsicht (Regierung von Schwaben) müssen alle Informationen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens gegenüber der Stiftung bzw. der Stiftungsaufsicht (Regierung von Schwaben) offengelegt werden.

Darüber hinaus können wir personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb des Unternehmens übermitteln, soweit dies im Antrags- und Abrechnungsverfahren erforderlich ist. Dies kann z. B. die Schule des betroffenen Kindes/Jugendlichen sein.

An ein Drittland übermitteln wir keine personenbezogenen Daten.

Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.



Wenn Sie einer Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßig der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die Nutzung weiterer Daten.

Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzkoordinator/Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahren nach Versand der Einkaufsgutscheine, die Sie bei uns beantragt haben. Zudem werden ggf. personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Im Rahmen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens für das Corona-Hilfspaket 2020 benötigen wir Ihre Daten und die Ihres Kindes. Ohne diese Daten können wir Ihren Antrag nicht auf Berechtigung prüfen und Ihnen folglich keinen Antrag genehmigen und keine Einkaufsgutscheine ausreichen.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.